



BESCHEINIGUNG

Wir bestätigen, dass der Zivildienstpflichtige

LECHNER Michael

GZ: 312239,
geb. am 19.02.1989,

nach den Bestimmungen des Zivildienstgesetzes in der Zeit

vom 01.09.2008 bis 31.05.2009

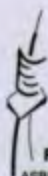
den ordentlichen Zivildienst geleistet hat.

Diese Bescheinigung gilt vorbehaltlich einer tatsächlichen oder rechtlichen Änderung der Dienstleistungspflicht und dient zur allfälligen Vorlage an Behörden oder Dienstgeber. Eine Vorlage dieser Bescheinigung an den vor Antritt des Zivildienstes zuständig gewesenen Sozialversicherungsträger ist nach den derzeitigen Bestimmungen nicht erforderlich.

Für den Leiter der Zivildienstserviceagentur

Dr. Stefan Steiner

Wien, 31.05.2009



FLORIDSDORF-DONAUSTADT

ASBÖ Floridsdorf-Donaustadt, Wallenberggasse 2, 1220 Wien



Kompetenzbilanz und Praxisnachweis

Name des Zivildienstleistenden

Michael LECHNER

Ordentlicher Zivildienst von / bis

01.09.2008 / 31.05.2009

Name und Adresse der Einrichtung (Einsatzstelle)

Technische Leitung Floridsdorf-Donaustadt ASBÖ

ASBÖ Gruppe Floridsdorf-Donaustadt

Wallenberggasse 2

1220 Wien

Der Zivildienstleistende **Michael LECHNER** hat im Rahmen des ordentlichen Zivildienstes in der Zeit von **01.09.2008** bis **31.05.2009** Hilfsdienste im Rettungs-, Krankentransport-, Katastrophenhilfs- und Medikamentennotdienst geleistet. Im Weiteren wurde er bei der Wasserrettung, der Alten-, Behinderten- und Flüchtlingsbetreuung sowie im Reinigungs- und Wartungsdienst eingesetzt.

Während der Ableistung seines Dienstes hat Herr **Michael LECHNER** folgende Ausbildung erworben:

Rettungssanitäter gemäß Sanitäter-Ausbildungsverordnung

(SAN-AV), BGBl II Nr. 420/2003

Durch seinen persönlichen Einsatz hat sich Herr **Michael LECHNER** in der Ableistung seines ordentlichen Zivildienstes **sehr gut** bewährt.

Wien, 31. Mai 2009

Schmann Dipl. Ing. Erwin SCHEIDL
für den Rechtsträger

Technische Leitung Ing. Gerald HÖRITZMILLER
für die Einrichtung

ZEUGNIS

Herr **Michael LECHNER**,

geboren am **19.02.1989**,

hat die Ausbildung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin gemäß Sanitäter-
Ausbildungsverordnung (SAN-AV), BGG II Nr. 420/2003, absolviert und die

kommissionelle Abschlussprüfung

mit gutem Erfolg¹⁾

bestanden.

Er hat hiermit die Berechtigung zur Tätigkeitsausübung als

Rettungssanitäter/Rettungssanitäterin erlangt und ist zur Führung der
Tätigkeitsbezeichnung

„Rettungssanitäter“/„Rettungssanitäterin“ (RS)

berechtigt.

Wien, am **16.11.2008**



Dr. Johannes Steuer, MSc
Kommissionsvorsitzender

¹⁾ „mit ausgezeichnetem Erfolg“, „mit gutem Erfolg“ oder „mit Erfolg“ – Zutreffendes einfügen.

AUSBILDUNGSBESTÄTIGUNG

Herr Michael LECHNER,

geboren am 19.02.1989,

hat an der Ausbildung zum Rettungssanitäter/zur Rettungssanitäterin gemäß Sanitäter-Ausbildungsverordnung (SAN-AV); BGBl. II Nr. 420/2003, in der Zeit von

01.09.2008 bis 16.11.2008

teilgenommen und nachstehende Beurteilungen erlangt:

Kommissionelle Abschlussprüfung

Sachgebiet	Beurteilung ¹⁾	Wh. ²⁾
1. Teilprüfung: Sanitätshilfe (= Anatomie und Physiologie, Hygiene, Störungen der Vitalfunktionen und Regelkreise und zu setzende Maßnahmen, Notfälle bei verschiedenen Krankheitsbildern und zu setzende Maßnahmen, Spezielle Notfälle und zu setzende Maßnahmen, Erste Hilfe einschließlich Defibrillation mit halbautomatischen Gerät)	befriedigend	x
2. Teilprüfung: Gerätelehre und Sanitätstechnik	sehr gut	
3. Teilprüfung: Rettungswesen einschließlich berufsspezifische rechtliche Grundlagen, Katastrophen, Großschadensereignisse, Gefahrgutunfälle	gut	

1) „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „genügend“ (4), „nicht genügend“ (5) gemäß § 28 Abs. 3 SAN-AV - Zutreffendes ankreuzen

2) Wiederholung - Bei Zutreffen ankreuzen.

Praktische Ausbildung

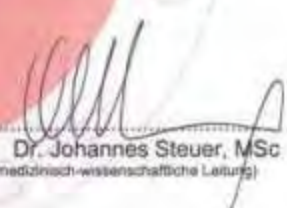
Fachbereich / Praktikum	Stunden	Beurteilung ³⁾	Wh. ⁴⁾
RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTSYSTEM	160	bestanden	

Diese Bestätigung berechtigt nicht zur Berufs- bzw. Tätigkeitsausübung als Sanitäter/Sanitäterin.

Wien, am 16.11.2008



.....
Ing. Roman Koch
(fachspezifische und organisatorische Leitung)



.....
Dr. Johannes Steuer, MSc
(medizinisch-wissenschaftliche Leitung)

3) „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gemäß § 21 SAN-ÄV, „angerechnet“ gemäß SAN-G – Zutreffendes einfügen
4) Wiederholung – Bei Zutreffen ankreuzen.